

## Informationen für die Zulassung in den M.A. Kindheits- und Sozialpädagogik

### Bewerbungstermine

**Sommersemester: Ende November bis 15. Januar\***

**Wintersemester: Ende Mai bis 15. Juli\***

*\* Später eingehende Anträge werden berücksichtigt, sofern noch Studienplätze frei sind.*

Zum Studium wird zugelassen, wer ein fachlich einschlägiges Hochschulstudium mit gutem Erfolg (mindestens Note 2,5) abgeschlossen hat, das entweder

- a) mindestens 210 ECTS-Punkte (sieben Semester) umfasst oder
- b) mindestens 180 ECTS-Punkte (sechs Semester) umfasst; in diesem Fall ist ein zusätzliches Brückenmodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Fachlich einschlägig sind frühpädagogische Studiengänge wie Kindheits- und Sozialpädagogik, Pädagogik der frühen Kindheit, Elementarpädagogik, Frühe Bildung, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühkindliche Bildung und Erziehung und Elementarbildung.

Als fachlich einschlägig gelten ferner erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studiengänge, sofern sie einen thematisch deutlichen frühpädagogischen Bezug von mindestens 30 ECTS-Punkten (bei einem 210 ECTS-Punkte umfassenden Hochschulstudium) bzw. 15 ECTS-Punkten (bei einem 180 ECTS-Punkte umfassenden Hochschulstudium) aufweisen. In diesem Fall legen Sie zusätzlich ein Motivationsschreiben von ca. einer Seite Umfang zu den wissenschaftlichen Interessen und Vorkenntnissen, zu den Vorstellungen über das Studium und das Berufsfeld der Kindheits- und Sozialpädagogik sowie zu den Motiven für die Bewerbung um einen Studienplatz bei. Über Zweifelsfälle gemäß Abs. 2 entscheidet die Aufnahmekommission durch Einzelfallentscheidung.

Bei der Bewerbung ist die Angabe des gewünschten Profilbereichs („Bildung und Bildungsmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ oder „Beratung“; beide Profilbereiche können angegeben werden) empfehlenswert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich aus der Angabe bei Zulassung kein Anspruch auf den gewählten Platz ableitet und diese unter Beachtung der Präferenzen vor dem Hintergrund vorhandener Kapazitäten vergeben werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen vor Aufnahme des Studiums [hinreichende Deutschkenntnisse](#) nachweisen. Der Sprachnachweis muss bei einer Zulassung unter Auflagen bis spätestens zu Vorlesungsbeginn im Studierendensekretariat vorgelegt werden.

Zur Beratung in **allgemeinen Fragen** des Studiums steht Ihnen die [Studienberatung](#) zur Verfügung.

Die **studienfachliche Beratung** wird von Frau Nadja Lindenlaub, durchgeführt, verantwortlicher Studiengangsleiter ist Herr Prof. Dr. Stefan Faas:

<https://www.ph-gmuend.de/studium/studiengaenge/kindheits-und-sozialpaedagogik>

Das [Studierendensekretariat](#) ist zuständig für die **Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation**. Ansprechperson für den Studiengang ist Frau Ehrmantraut.

Erforderliche Unterlagen für die Bewerbung:

- Zeugnis und das Transcript of Records oder vorläufige Notenbescheinigung
- Immatrikulationsbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung(en)
- ggf. Nachweis(e) studiengangsbezogene Tätigkeiten einschließlich Praktika (mindestens sechs Monate) nach Abschluss des Erststudiums
- ggf. Motivationsschreiben (s.o.)
- [Auswahlformular Kindheits- und Sozialpädagogik](#)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis o. ä.)
- ggf. Nachweis abgeschlossenes Masterstudium